

**FDP Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen**

Antrag der FDP Fraktion Usingen zur Stadtverordnetenversammlung am 16.
Oktober 2023

**Antragstitel: „Antrag zur Entwicklung eines kommunalen Wärmeplanungskonzeptes für die
Stadt Usingen“.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach,

die Stadtverordnetenversammlung möge am 16. Okt. 2023 wie folgt beschließen:

**„Der Magistrat der Stadt Usingen wird beauftragt, eine Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der im
„Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) gesetzlich definierten Fristen, Anforderungen und Rahmen-
bedingungen aufzustellen“.**

**Hierfür sollten die entsprechenden Fördermittel von Bund und Land noch in diesem Jahr beantragt
werden.**

**Für die Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung ist u. a. die Möglichkeit einer interkommunalen
Zusammenarbeit mit Kommunen des Usinger Landes zu eruieren. Ebenso sollte eine mögliche
Einbeziehung des Hochtaunuskreises geprüft werden.**

**Verbunden mit der Entwicklung des kommunalen Wärmeplanungskonzeptes für die Stadt Usingen sind
u. a. folgende Aufgaben zu organisieren:**

- **die Ansprache qualifizierter Planungsbüros für die Anforderung von Angeboten**
- **die Einstellung eines Budget für den Haushalt 2024**
- **die Auswahl und konkrete Beauftragung eines Planungsbüros**
- **die Bereitstellung ausreichender Ressourcen (Finanzen, Personal etc.)**

**Die geplanten Maßnahmen bzgl. der Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung sind im Sinne einer
größtmöglichen Transparenz seitens der Verwaltung in einer entsprechenden Bürgerversammlung
vorzustellen.**

Begründung:

Nach langwieriger Diskussion wurde am 8. Sept. d. J. das „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) im Bundestag
mehrheitlich beschlossen. Ein wesentlicher Baustein des neuen Gesetzes ist die Einführung einer
verpflichtenden und flächendeckenden kommunale Wärmeplanung. Alle Kommunen in Deutschland
sollen nach dem neuen Gebäudeenergiegesetz in den kommenden Jahren Pläne für die künftige

Organisation des Heizens erarbeiten. Darin sollen sie z. B. angeben, in welchen Straßen eine Fernwärme-Versorgung geplant ist, wo Nahwärme zum Beispiel über Biomasse verfügbar sein wird oder evtl. ein Wasserstoffnetz aufgebaut werden soll.

Dreh- und Angelpunkt für bestehende Heizungen soll die verpflichtende und flächendeckende kommunale Wärmeplanung sein. Ziel ist die schrittweise Umstellung des Heizungsbestandes, der mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, auf regenerative Energien. Geregelt ist ebenfalls die Vorgehensweise für den Neubaubereich. Die geplanten Maßnahmen sollen allesamt zu einer Reduktion des CO₂ Ausstoßes beitragen.

Im GEG sind die grundsätzlichen Optionen für die künftigen Vorgehensweisen beim Einbau neuer Heizungsanlagen bzw. der Sanierung von Altanlagen beschrieben. Im Detail ergeben sich allerdings noch vielfältige Fragen für die betroffenen Haus- und Wohnungseigentümer vor allem von Bestandsobjekten. Hier sind die vorgegeben Optionen sehr stark mit dem Vorliegen einer Kommunalen Wärmeplanung verbunden.

Das durchschnittliche Alter des Heizungsbestandes in Deutschland beträgt ca. 17 Jahre. Die durchschnittliche Nutzungsdauer geben Fachleute mit i. d. R. 20 Jahren an. Dies zeigt, daß hier in den kommenden Jahren von einem verstärkten Erneuerungsbedarf auszugehen ist. Diese Situation läßt sich sicher in der Tendenz auch für Usingen so beschreiben. D. h. eine Vielzahl von Bürgern steht in den kommenden 2-3 Jahren vor der Entscheidung: Was mache ich jetzt mit meiner alten Heizung, was gibt mir das neue GEG genau vor und was konkret plant die Stadt Usingen auf Basis der nun gesetzlich vorgegebenen kommunalen Wärmeplanung?

Ziel muß es daher sein, auf lokaler Ebene schnellstmöglich den Weg zu definieren, den wir als Stadt bei der künftigen Gestaltung des Themas „Heizen“ bei uns gehen wollen, um den Bürgern eine klare und valide Planungs- und damit Kostensicherheit an die Hand zu geben.

Erst wenn die kommunale Wärmeplanung vorliegt, können Eigentümer entscheiden, was Sie ggf. bei einer anstehenden oder gewollten Sanierung ihrer derzeitigen Heizung für eine Option wählen wollen.

Liegen noch keine kommunalen Wärmepläne vor, müssen diese in Kommunen mit über 100.000 Einwohnern ab 2026 und für die restlichen Gemeinden auch unter 10.000 Einwohnern ab 2028 vorliegen.

Für Kommunen größer als 20.000 Einwohner gilt aktuell im Hessischen Energiegesetz (HEG) in Paragraph 13 bereits eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung . Die Pflicht für die Kommunen, hier aktiv zu werden, greift ab 29.11.2023.

Gemeinden unter 20.000 Einwohnern können derzeit noch auf freiwilliger Basis eine kommunale Wärmeplanung erstellen und erhalten hierfür Zuschüsse des Bundes und des Landes Hessen. Für die Stadt Usingen wäre eine zeitnahe kommunale Wärmeplanung sinnvoll und wichtig, da es in der Kernstadt zahlreiche hoch verdichtete Bereiche gibt, die eine zentrale Wärmeversorgung als sinnvoll erachten lassen. Die zügige Entwicklung eines zukunftsgerichteten Nah- und Fernwärmenetzes gem. des neuen „Gebäudeenergiegesetz“ wird als positive infrastrukturelle Maßnahme angesehen, die den betroffenen Gebäudeeigentümern einen entsprechende Planungssicherheit geben.

Neben dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung ist die Beauftragung eines hierfür spezialisierten Planungsbüros sowie die Unterstützung durch die zuständigen Ämter der Stadt Usingen erforderlich. Ein Handeln noch in diesem Jahr sehen wir

als geboten an. Nach einer finalen Verabschiedung des „Gebäudeenergiegesetzes“ durch die Länderkammer, ist mit einem starken Bedarf nach entsprechenden Konzepten zu rechnen. Dies wird zu einer hohen Auslastung bei Planungsbüros und entsprechenden Kostensteigerungen führen.

Aktuell wird die kommunale Wärmeplanung mit einer Basisförderung der KfW (Bundesförderung) und einer Zusatzförderung des Landes Hessen unterstützt. Die Förderquote für Hessische Kommunen liegt bei bis zu 96% für die Konzepterstellung und die Einrichtung eines Sanierungsmanagements. Um ein Maximum an möglichen Fördermitteln für die Stadt zu sichern, ist daher Eile geboten.



.....
Fraktionsvorsitzender

Usingen, 28. September 2023